



Grundsicherung für Arbeitsuchende: Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Nürnberg, Dezember 2011



Impressum

Titel:	Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
Erstellungsdatum:	Dezember 2011
Autor(en):	Michael Hartmann, Dirk Trocka

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	01801 / 78 722 10 (Hotline) *
Fax	01801 / 78 722 11 *
	*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.
E-Mail	service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Das Messkonzept	4
2.1	Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
2.2	Geldleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	5
2.3	Datenquellen und Datenverfügbarkeit	8
2.4	Problem der „kausalen Zuschreibung“	9
2.5	Neue Berichtsformate	10
3.	Wichtige Ergebnisse	11
3.1	Leistungen nach Beschäftigungsformen	11
3.2	Entwicklung der Geldleistungen	13
3.3	Geldleistungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	14
3.4	Geldleistungen nach Branchen	17
3.5	Geldleistungen nach Regionen	21
3.5.1	Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern	21
3.5.2	Entwicklung der Geldleistungen	25
	Tabellenanhang	27

1. Einleitung

Aufgabe und vorrangiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und ihren Lebensunterhalt zu sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Entsprechend sind die Leistungen der Grundsicherung insbesondere darauf ausgerichtet, dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird. Damit der Einsatz der Leistungen der Grundsicherung beurteilt werden kann, müssen detaillierte Informationen über die Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet regelmäßig über das Niveau, die Struktur und die Entwicklung von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern. Mit diesem Bericht wird die Berichterstattung um Angaben über Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher erweitert. Es werden das Messkonzept erläutert und wichtige Ergebnisse vorgestellt.

Im Jahr 2010 wurde in 1,23 Mio Bedarfsgemeinschaften Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt, darunter in 291.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende). Im Durchschnitt erhielten Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Erwerbstätigen monatlich 770 Euro und Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten 571 Euro an passiven Geldleistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) aus der Grundsicherung. In der Jahressumme beliefen sich die Geldleistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) für Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen auf 11,40 Mrd Euro und für Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung auf 1,99 Mrd Euro. Der gleichzeitige Bezug von Leistungen der Grundsicherung und Erwerbseinkommen kann unterschiedliche Ursachen haben. Das Geldleistungsvolumen darf deshalb in seiner Gesamtheit nicht der Erwerbstätigkeit zugeschrieben und zum Beispiel pauschal als „Lohnzuschuss an Niedrigverdiener“ fehlinterpretiert werden. Die Differenzierung der Berichterstattung insbesondere nach Beschäftigungsformen und Arbeitszeit trägt den unterschiedlichen Ursachen Rechnung.

2. Das Messkonzept

2.1 Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen, die mit ihnen zusammen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen den Lebensun-

terhalt der hilfebedürftigen Personen decken und können nach dem aktuellen Rechtsstand folgende Komponenten umfassen:

Als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

- die Leistungen für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt,
- laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (zuzüglich Nachzahlungen für Heiz- und Betriebskosten).

Zusätzlich

- Leistungen zur Bildung und Teilhabe,
- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt,
- Leistungen für orthopädische Schuhe und Bedarfe,
- zinslose Darlehen für einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe, und
- Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-/Pflegeversicherung) sowie ggf. Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Der Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft ergibt sich aus der Summe der individuellen Bedarfe der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft und wird insbesondere von der Größe der Bedarfsgemeinschaft, den Kosten der Unterkunft und den möglichen Mehrbedarfen bestimmt. Leistungsberechtigte müssen ihr verwertbares Vermögen und Einkommen einsetzen, um Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Für das Vermögen werden altersabhängige Freibeträge eingeräumt. Unterhaltszahlungen, Kindergeld und andere Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Erwerbsminderungsrente werden in der Regel zu 100 Prozent auf den Bedarf angerechnet. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann dagegen das Haushaltsbudget der Bedarfsgemeinschaft erhöhen, weil ein Teil des verdienten Erwerbseinkommens nicht mit dem Hilfebedarf verrechnet wird. Bei allen Einkommen werden bestimmte Absetzungen berücksichtigt, z.T. für notwendige Ausgaben, die wegen der Erzielung des Einkommens anfallen. Die passiven Geldleistungen ergeben sich als Differenz von Hilfebedarf und angerechnetem Einkommen, gegebenenfalls gemindert auf Grund von Sanktionen.¹

2.2 Geldleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Die abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher können nach der Beschäftigungsform (sozialver-

¹ Vgl. Bericht der Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Juli 2008.

sicherungspflichtig und geringfügig) und nach der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) differenziert werden. Das Messkonzept ist ausführlich in einem Sonderbericht beschrieben.²

Die Geldleistungen, die erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher erhalten, können im Prinzip in zwei Varianten ermittelt werden: mit dem Personen- oder mit dem Bedarfsgemeinschaftskonzept. Beim Personenkonzept werden nur die Leistungen herangezogen, die für die erwerbstätige Person anfallen, während beim Bedarfsgemeinschaftskonzept die Leistungen für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einbezogen werden, in denen mindestens ein erwerbsfähiges Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Es gibt zwei methodische Gründe, die für das Bedarfsgemeinschafts- und gegen das Personenkonzept sprechen:

1. Anspruch auf Leistungen aus der Grundsicherung hat nicht nur der erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, sondern auch seine Angehörigen, die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ein einfaches Beispiel: der vollzeitbeschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit zwei Kindern muss den Lebensunterhalt nicht nur für sich allein, sondern auch für seinen Partner und für seine zwei Kinder bestreiten.
2. Das Einkommen der Erwerbstätigen einer Bedarfsgemeinschaft wird nicht ausschließlich auf den Bedarf der erwerbstätigen Personen, sondern im Rahmen der sogenannten horizontalen Anrechnung addiert und auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Entsprechend werden die Leistungen der Person durch das anrechenbare Erwerbseinkommen nur anteilig und nicht in vollem Umfang gekürzt. Ein einfaches Beispiel: bei einer Paar-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder mit einem Alleinverdiener, der über anzurechnendes Erwerbseinkommen von 1.000 Euro verfügt, werden die Leistungen beider Partner um jeweils 500 Euro reduziert³.

Wegen Grund (1) fallen die durchschnittlichen Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten deutlich größer aus als die durchschnittlichen Geldleistungen für eine erwerbstätige Person. So erhielten im Jahr 2010 Bedarfsgemeinschaften mit wenigstens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher durchschnittlich 770 Euro Geldleistungen im Vergleich zu durchschnittlich 459 Euro für erwerbstätige Personen. Würde das Erwerbseinkommen – entgegen der in (2) beschriebenen Auswertelogik – nur auf den Bedarf der erwerbstätigen Person angerechnet, wäre der Unterschied noch größer. Auf der Personenebene gibt es also zwei gegenläufige Verzerrungen: Einerseits würden

² Vgl. Bericht der Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg im März 2010.

³ Die Verteilung von Einkommen erfolgt nicht nach der Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, sondern bedarfsanteilig, d.h. mit dem Anteil des individuellen Bedarfs eines Mitglieds am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft.

die ausgezahlten Leistungen an restliche Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wegen (1) nicht berücksichtigt, andererseits das Erwerbseinkommen wegen (2) auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt.

Aus diesen Gründen werden Auswertungen zu Grundsicherungsleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher grundsätzlich nach dem Bedarfsgemeinschaftskonzept durchgeführt. Auswertungen nach dem Bedarfsgemeinschaftskonzept können auch nach Merkmalen der erwerbstätigen Person bzw. der Erwerbstätigkeit, also insbesondere nach der Beschäftigungsform, der Arbeitszeit und dem Wirtschaftszweig, differenziert werden. Dazu werden die Bedarfsgemeinschaften identifiziert, in denen mindestens ein Leistungsberechtigter mit dem interessierenden Merkmal erwerbstätig ist, also zum Beispiel in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnis arbeitet. Für die so bestimmten Bedarfsgemeinschaften werden dann die Geldleistungen ermittelt. Differenzierungen nach der Beschäftigungsform und der Arbeitszeit berücksichtigen nur beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher, für die eine Beschäftigungsmeldung vorliegt; abhängig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher ohne Beschäftigungsmeldung sind deshalb nicht in den Teilgrößen, wohl aber in der Gesamtgröße enthalten.⁴

Bei der Interpretation der Ergebnisse, die über das Bedarfsgemeinschaftskonzept ermittelt werden, sind folgende Sachverhalte zu beachten:

1. In einer Bedarfsgemeinschaft können mehrere Personen erwerbstätig sein; das ist in etwa jeder zehnten Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen der Fall. Damit werden die durchschnittlichen Leistungen dieser Bedarfsgemeinschaften durch das Erwerbseinkommen mehrerer Beschäftigter verringert. Außerdem ist zu beachten, dass es bei Differenzierungen nach den Beschäftigungsformen zu Doppelzählungen kommen kann, so dass die Teilsummen nicht die Gesamtsumme ergeben. Ein Beispiel: In einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit zwei Kindern wird von einem Elternteil Einkommen in einer sozialversicherungspflichtigen und vom Partner Einkommen in einer geringfügigen Beschäftigung erzielt. Bei Auswertungen zu Leistungen an erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach den Beschäftigungsformen wird die Bedarfsgemeinschaft zweimal erfasst, einmal als Bedarfsgemeinschaft mit sozialversicherungspflichtigen und nochmals als Bedarfsgemeinschaft mit geringfügigem Einkommen.
2. Das Erwerbseinkommen kann auch von einem erwerbsfähigen Kind (bis 24 Jahre) bezogen werden, etwa in einem Ausbildungsverhältnis oder in einer geringfügigen Be-

⁴ In 2010 waren jahresdurchschnittlich 192.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung nicht als Beschäftigte gemeldet. Gründe dafür können sein, dass die Anmeldung verzögert erfolgt oder nach dem Beschäftigungsende noch eine Lohnzahlung eingeht. Die dort erzielten Erwerbseinkommen liegen weit überwiegend unter der Geringfügigkeitsgrenze. Vgl. dazu ausführlich den Bericht der Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg im März 2010.

schäftigung. Allerdings ist die Größenordnung gering. So wurde z.B. im Dezember 2010 in nur 6 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher Erwerbseinkommen von einem erwerbsfähigen Kind (bis 24 Jahre) bezogen. Bedarfsgemeinschaften mit sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten werden deshalb auch ohne sozialversicherungspflichtige Auszubildende ausgewiesen.

2.3 Datenquellen und Datenverfügbarkeit

Statistiken zu erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende basieren auf Prozessdaten der Grundsicherungsträger, also auf Daten aus den IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. In den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (gE) und als Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) wird das IT-Fachverfahren A2LL eingesetzt, aus dem zentral Daten für die Statistik-Verfahren bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gewonnen werden können. Jobcenter als zugelassene kommunale Träger (zKT) sowie kommunale Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51 b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Angaben zu den Beschäftigungsformen und weiterer Strukturinformationen u.a. zur Arbeitszeit, zu Berufen, Wirtschaftszweigen und Qualifikationen werden über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik gewonnen. Fehlende oder unvollständige Informationen werden für Bundes- und Länderangaben durch ein Hochrechnungsverfahren der Statistik der BA ausgeglichen.

Die statistische Berichterstattung über Einkommen aus Erwerbstätigkeit unterliegt einer zeitlichen Einschränkung; sie ist von Januar bis September 2005 eingeschränkt und ab Januar 2007 möglich. Nach einer gesetzlichen Änderung der Freibetragsregelung zum 1. Oktober 2005 wurde für eine Übergangszeit die Anrechnung von Erwerbseinkommen nicht mehr innerhalb des operativen Fachverfahrens A2LL, sondern über „Umgehungslösungen“ bearbeitet. Aus diesem Grund stehen hinreichend differenzierte Daten für statistische Auswertungen zum Erwerbseinkommen bis zum Dezember 2006 nicht zur Verfügung.

Die Angaben zu Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern können nur aus der Grundsicherungsstatistik gewonnen werden. Grundlage für die Statistik zu den Geldleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher und ihrer Bedarfsgemeinschaften sind deshalb die oben beschriebenen IT-Verfahren zur Leistungsgewährung und nicht die Finanz- und Haushaltsverfahren, die die Geldströme abwickeln. Aufgrund von unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzungen weichen die Leistungsdaten von den Finanzdaten zwar ab, die Unterschiede halten sich aber in engen Grenzen. In der Grundsicherungsstatistik wird das Geldleistungsvolumen für die jeweils zu

einem Monatsstichtag gültigen Bestandsfälle (Zahl der Bedarfsgemeinschaften eines Monats multipliziert mit dem durchschnittlichen monatlichen Leistungsbetrag) und für ein Jahr als Summe der zwölf Monatsstichtage berechnet (jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften eines Monats multipliziert mit dem jahresdurchschnittlichen Leistungsbetrag multipliziert mit 12). Das gesamte Leistungsvolumen aller Bedarfsgemeinschaften beläuft sich 2010 auf 36,3 Mrd Euro, im Vergleich zu Ausgaben von 35,9 Mrd Euro für passive Leistungen aus den Finanzsystemen.⁵

2.4 Problem der „kausalen Zuschreibung“

Mit dem Problem der "kausalen Zuschreibung" ist gemeint, dass die Ergebnisse der kombinierten Auswertung von Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug nicht automatisch als kausaler Zusammenhang interpretiert werden dürfen. So wäre es ein Fehlschluss, das Leistungsvolumen in seiner Gesamtheit der Erwerbstätigkeit "kausal" zuzuschreiben und sie zum Beispiel generell als "Lohnzuschuss an Niedrigverdiener" zu interpretieren. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss vielmehr berücksichtigt werden, dass der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen unterschiedliche Gründe haben kann. Es kann auch umgekehrt argumentiert werden, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit die Leistungszahlungen reduziert, auch wenn die Hilfebedürftigkeit nicht beendet wird.

Folgende typische Fälle können unterschieden werden:

- Fall 1: Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus ausschließlich geringfügiger Beschäftigung,
- Fall 2: Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung und
- Fall 3: Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende).

In den Fällen 1 und 2 wird keine Vollzeitbeschäftigung ausgeübt, entweder weil kein entsprechender Arbeitsplatz gefunden wurde, also aus Arbeitsmarktgründen, oder aus anderen Gründen, z.B. weil die Verfügbarkeit wegen der Betreuung von Kindern eingeschränkt ist. Die Gründe für die Hilfebedürftigkeit sind in diesen Fällen also nicht direkt in der ausgeübten Erwerbstätigkeit, sondern in fehlenden Vollzeit-Arbeitsplätzen oder in fehlender Kinderbetreuung zu suchen. Nur in Fall 3 kann die Hilfebedürftigkeit mit der Entlohnung in Zusammenhang gebracht werden, denn hier reicht das Einkommen trotz einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende) nicht aus, um das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft zu sichern. Im Regelfall liegt das Brutto-Erwerbseinkommen hier

⁵ Vgl. SGB II-Jahresbericht: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Beschäftigungsfähigkeit sichern, Chancen am Arbeitsmarkt verbessern, Jahresbericht 2010, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg April 2011, Kapitel 6.1 Seite 32.

unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle.⁶ Allerdings führt ein Niedriglohneinkommen nicht zwangsläufig zu Hilfebedürftigkeit, denn Hilfebedürftigkeit hängt noch von vielen weiteren Faktoren ab, insbesondere von der Größe der Bedarfsgemeinschaft, vom Alter der Kinder, von den Wohnkosten und davon, ob im Haushalt ein weiteres Einkommen erzielt wird. Nach früheren Berechnungen reicht die bundesweite Brutto-Einkommensschwelle, ab der Hilfebedürftigkeit eintritt, von 1.200 Euro für einen Alleinstehenden bis zu 1.850 Euro für ein unverheiratetes Paar.⁷ In bestimmten Fallkonstellationen kann auch bei Einkommen über der Niedriglohnschwelle Hilfebedürftigkeit eintreten.

Die Ergebnisse zu den Leistungen an Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen sind entsprechend vorsichtig, das heißt unter Berücksichtigung weiterer Informationen zu interpretieren. In der Berichterstattung werden die Ergebnisse insbesondere nach Beschäftigungsformen und Arbeitszeit differenziert.

2.5 Neue Berichtsformate

Die Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird mit der Veröffentlichung dieses Berichts um die neuen Auswertungen erweitert. Die regelmäßige Berichterstattung in den Statistikheften erfolgt entsprechend den nachfolgenden Tabellenköpfen für Deutschland, West- und Ostdeutschland und umfasst die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die durchschnittlichen Leistungen und das Leistungsvolumen. Es werden jeweils Jahreswerte ausgewiesen. Aufgrund der Wartezeit in der Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik erfolgte die Aktualisierung jährlich jeweils zur Jahresmitte.

⁶ Für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) lag die Niedriglohnschwelle 2010 bundesweit bei brutto 1.802 Euro. Die Niedriglohnschwelle berechnet sich als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende). Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Entgeltstatistik), Nürnberg, Stichtag 31. Dezember 2010. Im Dezember 2010 verdienten nur 1 Prozent der abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher mehr als 1.802 Euro Bruttoerwerbseinkommen.

⁷ Berechnungen auf Basis von Daten für 2007; vgl. Bericht der Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Juli 2008.

Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Jahr	BG insgesamt	darunter:		darunter:						BG mit mindestens einem selbständig Erw erbstätigen
		BG ohne erw erbstätige ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem erw erbstätigen ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem abhängigen Erw erbstätigen	darunter:			BG mit mindestens einem ausschl. geringf. Beschäftigten		
					BG mit mindestens einem sozialver-sicherungspf. Beschäftigten	Vollzeit	Vollzeit ohne Auszu-bildende		Teilzeit	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10

Wirtschaftszweig	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ...														
	sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALGII-Bezieher			sozialversicherungspflichtig vollzeit-beschäftigten ALGII-Bezieher			sozialversicherungspflichtig vollzeit-beschäftigten ALGII-Bezieher (ohne Auszubildende)			sozialversicherungspflichtig teilzeit-beschäftigten ALGII-Bezieher			ausschließlich geringfügig beschäftigten Alg II-Bezieher		
	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahres-summe in Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

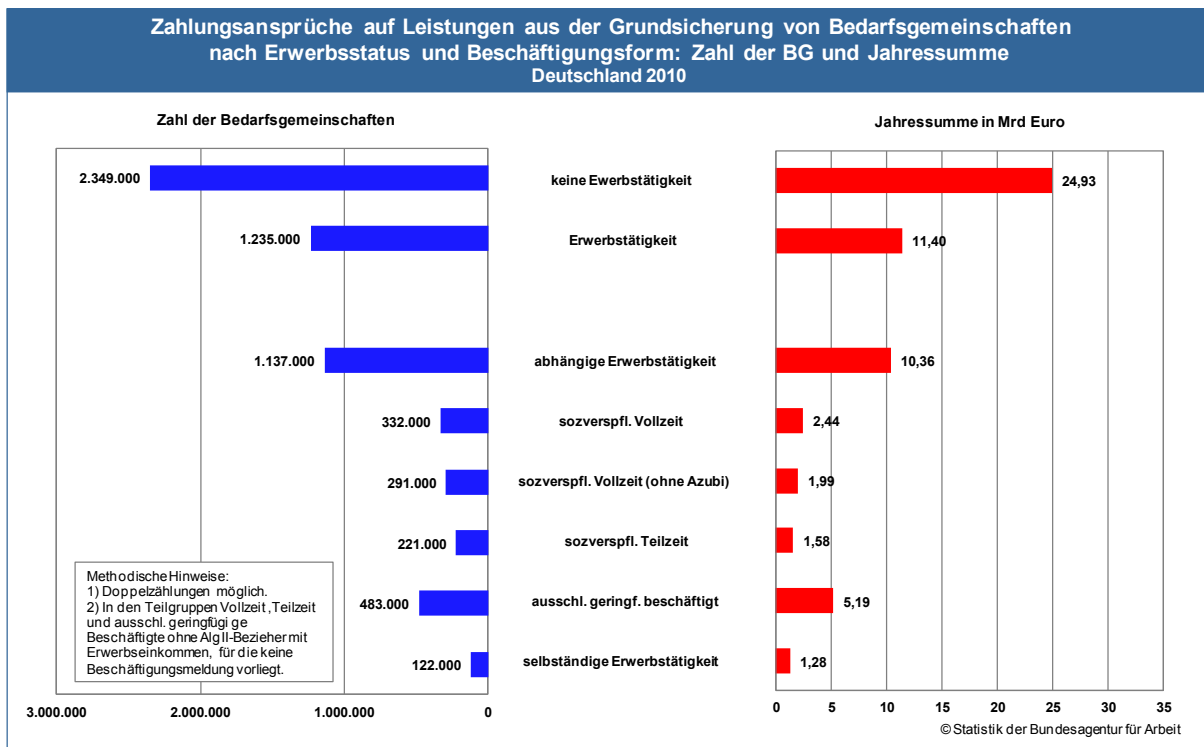
Über die Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird regelmäßig insbesondere in folgender Publikation der Statistik der BA berichtet:

- **Arbeitsmarkt in Zahlen, Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**
Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfe-Leistungen-Einkommen/Bedarfe-Leistungen-Einkommen-Nav.html>

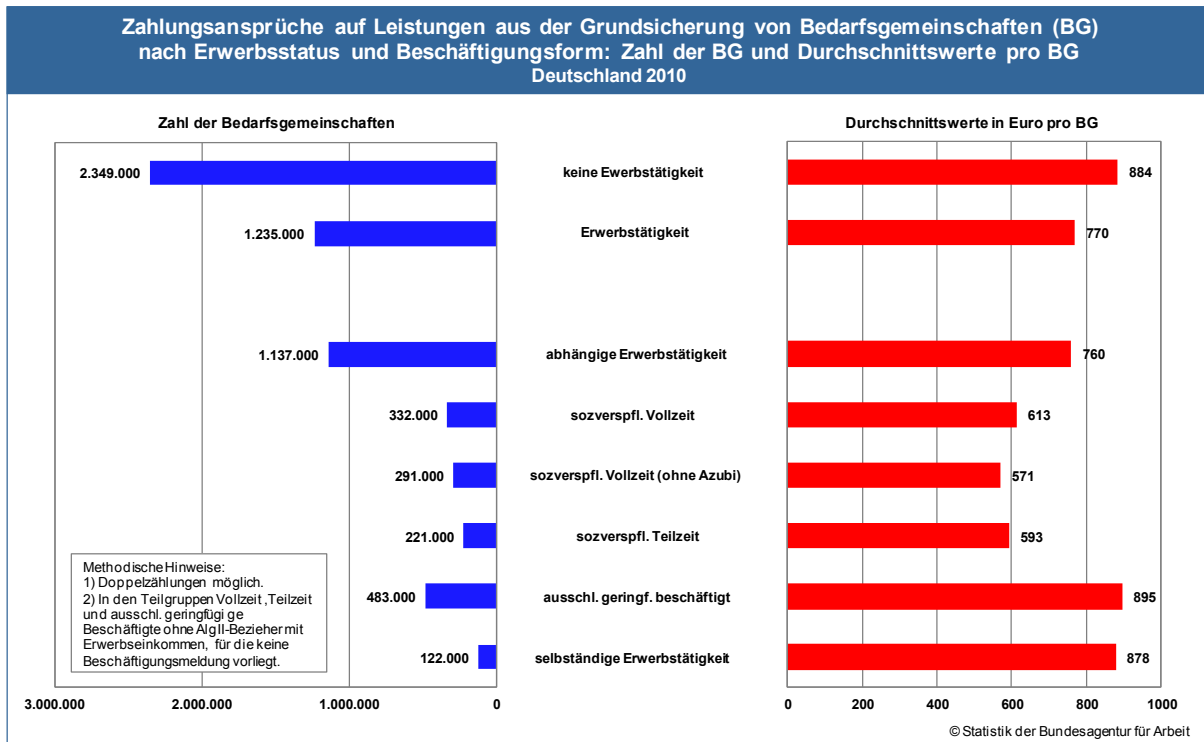
3. Wichtige Ergebnisse

3.1 Leistungen nach Beschäftigungsformen

Im Jahre 2010 erzielten durchschnittlich 1,38 Mio Arbeitslosengeld II-Bezieher in 1,23 Mio Bedarfsgemeinschaften Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das waren 28 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 34 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. In etwa jeder zehnten Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen sind mehrere Arbeitslosengeld II-Bezieher erwerbstätig. Die Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern bezogen monatlich durchschnittlich 770 Euro an passiven Geldleistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) aus der Grundsicherung. In der Jahressumme beliefen sich die Leistungen dieser Bedarfsgemeinschaften auf 11,40 Mrd Euro. Damit entfallen 31 Prozent aller Leistungen auf Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen (vgl. Schaubilder 1 und 2 sowie Anhangtabelle 1).

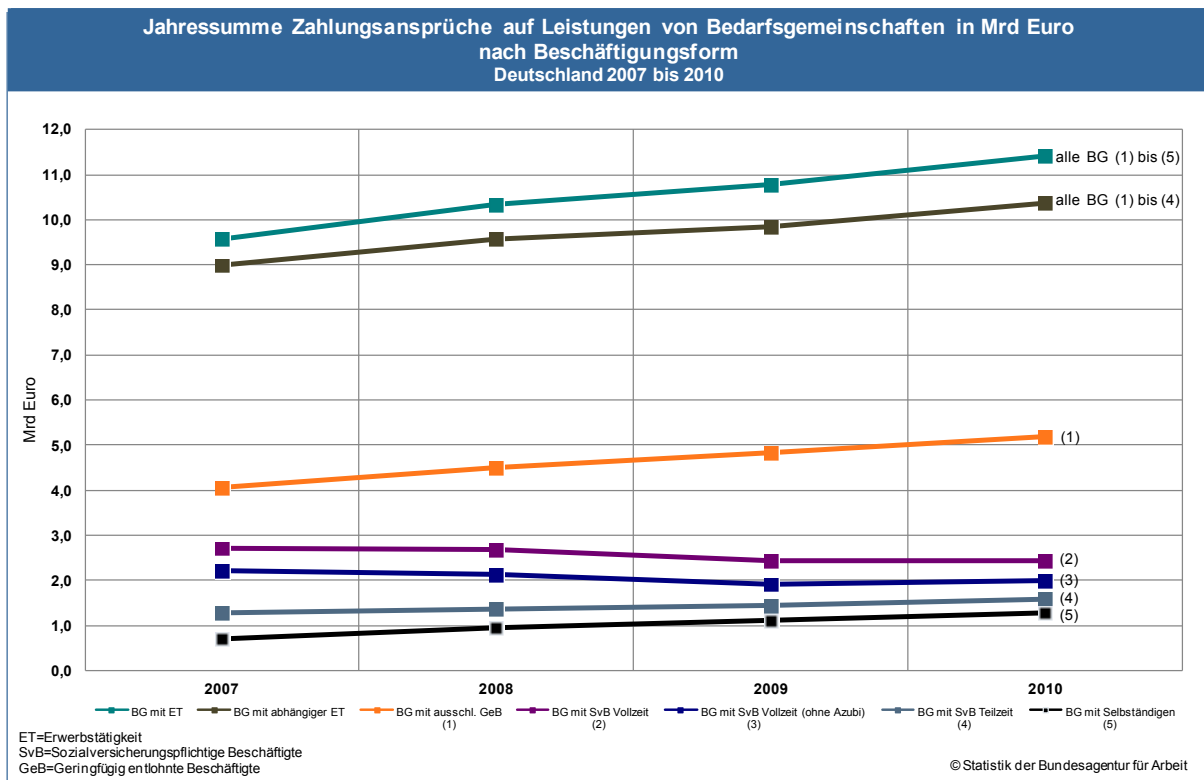
Schaubild 1

291.000 Bedarfsgemeinschaften erzielten Erwerbseinkommen in mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende), 221.000 in mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, 483.000 in wenigstens einer geringfügigen Beschäftigung und 122.000 in Selbständigkeit. Die Höhe der monatsdurchschnittlichen Geldleistungen reicht von 571 Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) über 593 Euro für Bedarfsgemeinschaften mit einem Teilzeitbeschäftigten bis zu 895 und 878 Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem geringfügig Beschäftigten oder einem Selbständigen. In der Jahressumme belief sich das Leistungsvolumen für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten auf 1,99 Mrd Euro, für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten auf 1,58 Mrd, für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem geringfügigen Beschäftigten auf 5,19 Mrd und für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Selbständigen auf 1,28 Mrd Euro. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass abhängig Beschäftigte ohne Beschäftigungsmeldung bei den Teilgrößen nicht berücksichtigt werden und es aufgrund der Auswertelogik zu Doppelzählungen kommt; die Teilsummen ergeben deshalb nicht die Gesamtsumme.

Schaubild 2

3.2 Entwicklung der Geldleistungen

Auswertungen zu Leistungen an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher sind ab 2007 möglich. Von 2007 bis 2010 ist die jahresdurchschnittliche Zahl dieser Bedarfsgemeinschaften von 1,09 Mio auf 1,23 Mio und ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften von 29 Prozent auf 34 Prozent gestiegen (vgl. Anhangtabelle 1). Differenziert nach Beschäftigungsformen beruht der Anstieg allein auf mehr Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger sowie geringfügiger Teilzeitbeschäftigung und aus Selbständigkeit. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung hat dagegen abgenommen – ein Grund dafür war die Reform des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008, die die Mindesteinkommensgrenzen so verändert hat, dass mehr erwerbstätige Haushalte den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen und damit ihre Hilfebedürftigkeit beenden konnten.

Schaubild 3

Das Leistungsvolumen von Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen ist von 2007 bis 2010 von 9,58 Mrd Euro auf 11,40 Mrd und ihr Anteil an dem gesamten Leistungsvolumen von 26 Prozent auf 31 Prozent gestiegen (vgl. Schaubild 3). Der Zuwachs beruht auf mehr Bedarfsgemeinschaften (von 1,09 Mio auf 1,23 Mio) und auf einem Anstieg der durchschnittlichen Leistungen an diese Bedarfsgemeinschaften (von 730 auf 770 Euro). Dabei ist das Leistungsvolumen allein deshalb gestiegen, weil Zahl und durchschnittliche Leistungshöhe von Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger sowie geringfügiger Teilzeitbeschäftigung und aus Selbständigkeit zugenommen haben. Das Leistungsvolumen von Bedarfsgemeinschaften mit sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten hat dagegen abgenommen.

3.3 Geldleistungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Die Höhe der Geldleistungen wird stark vom Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) bestimmt. Bei gleichem Erwerbseinkommen bzw. gleicher Beschäftigungsform nehmen die Geldleistungen mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft zu; in Schaubild 4 wird der Zusammenhang für sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und geringfügig Beschäftigte dargestellt. Die Geldleistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) reichen demnach von 346 Euro in einer Single-Bedarfsgemeinschaft bis zu 747 Euro in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit

Kindern und die Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit geringfügig Beschäftigten von 713 Euro in einer Single-Bedarfsgemeinschaft bis zu 1.214 Euro in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern.

Schaubild 4

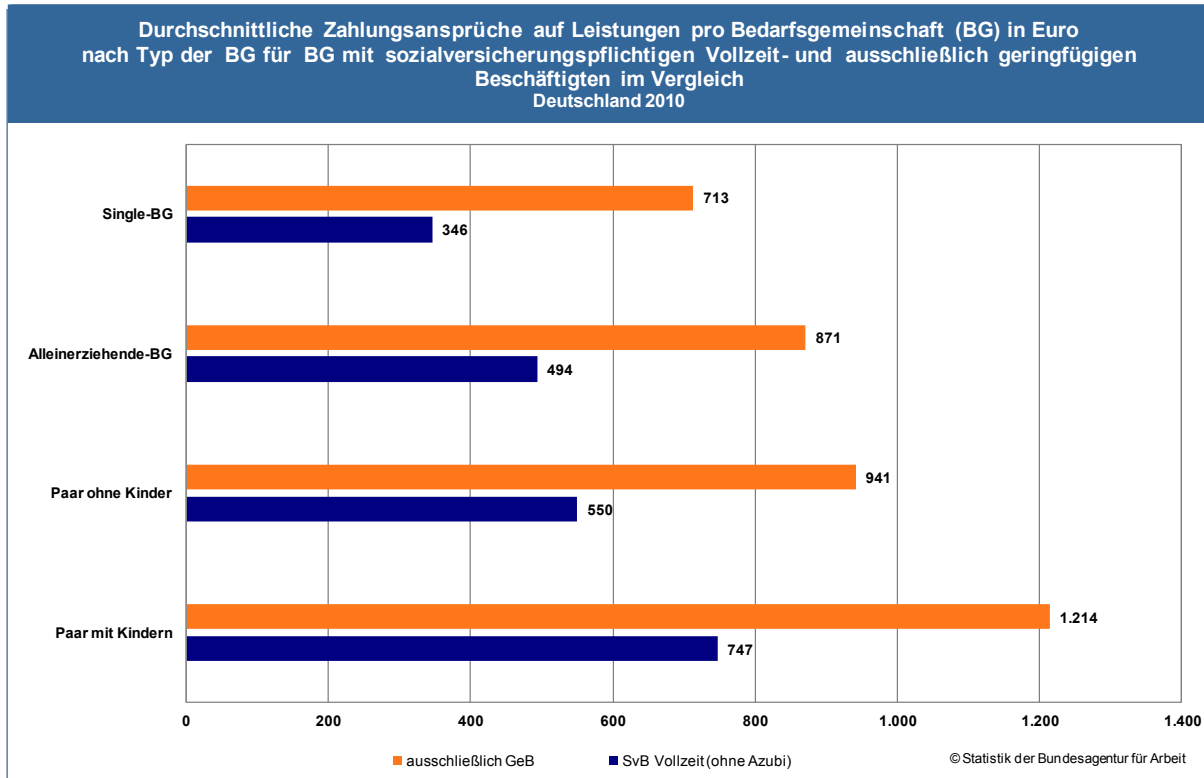
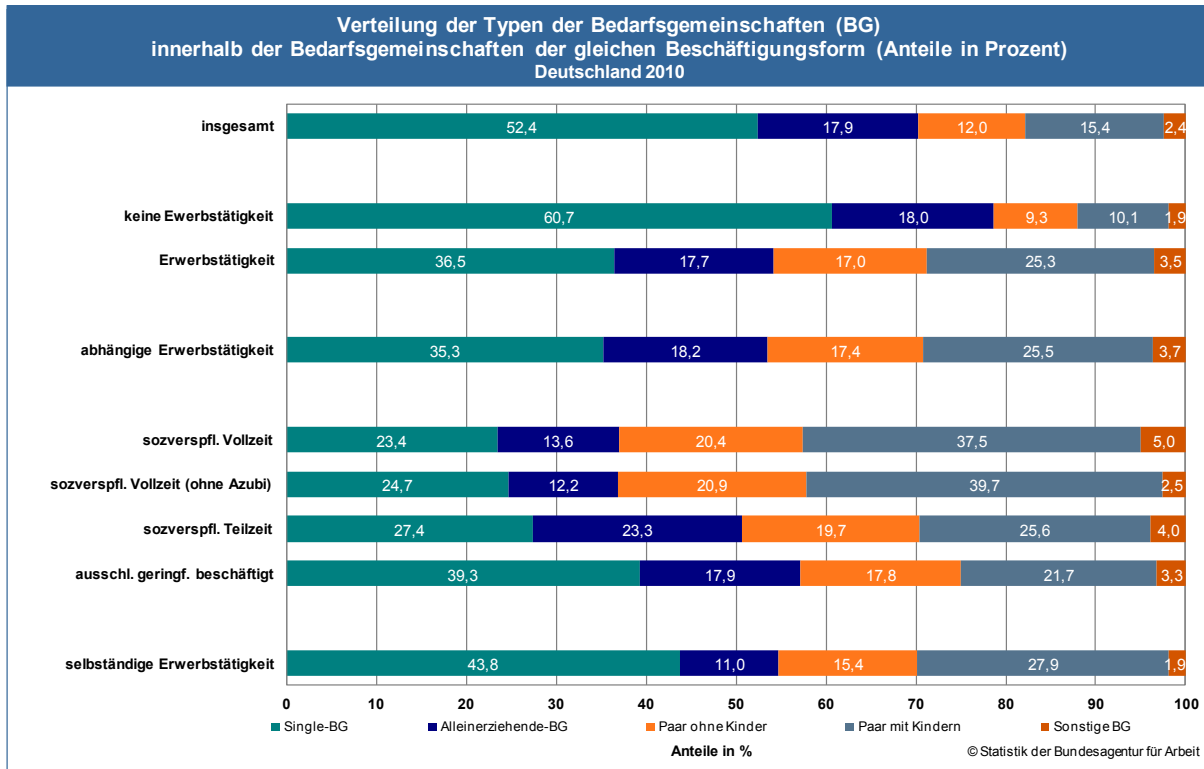
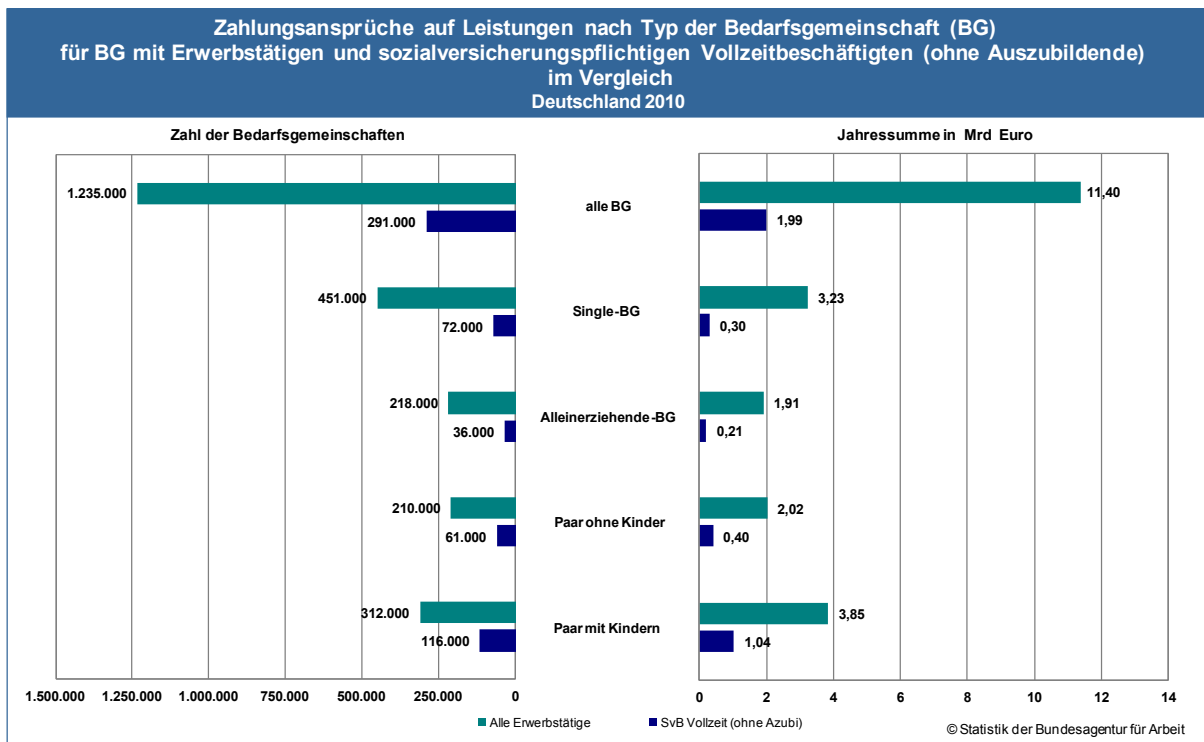


Schaubild 5 zeigt, dass die Bedarfsgemeinschaftstypen innerhalb der verschiedenen Beschäftigungsformen unterschiedlich stark vertreten sind. So sind Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen im Vergleich zu Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen deutlich häufiger Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften und vor allem Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Bei Bedarfsgemeinschaften mit sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) liegt der Anteil von Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei 40 Prozent und der von Single-Bedarfsgemeinschaften bei 25 Prozent. Dagegen sind bei Bedarfsgemeinschaften mit geringfügiger Beschäftigung bzw. Selbständigkeit die Anteile der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit 22 bzw. 28 Prozent deutlich kleiner als die Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften mit 39 bzw. 44 Prozent. Ein Vergleich der durchschnittlichen Geldleistungen der Bedarfsgemeinschaften nach Beschäftigungsformen (wie in Schaubild 2) muss also berücksichtigen, dass sich die Geldleistungen zwischen den Beschäftigungsformen allein wegen der unterschiedlichen Zusammensetzungen mit Bedarfsgemeinschaften deutlich unterscheiden. So erklärt sich zum Beispiel die Tatsache, dass Bedarfsgemeinschaften mit einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne

Auszubildende) nur geringfügig weniger Leistungen beziehen als Bedarfsgemeinschaften mit einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten (571 Euro zu 593 Euro), damit, dass Bedarfsgemeinschaften mit einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) im Mittel größer sind und mehr Leistungen beanspruchen können als Bedarfsgemeinschaften mit einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten.

Schaubild 5


Die 1,23 Mio Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen setzen sich 2010 zusammen aus 451.000 oder 37 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften, 218.000 oder 18 Prozent Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, 210.000 oder 17 Prozent Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und 312.000 oder 25 Prozent Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (vgl. Schaubild 5 und 6). Der Anteil der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern am Jahresleistungsvolumen ist deutlich größer. 2010 erhielten sie 3,85 Mrd Euro oder 34 Prozent an passiven Geldleistungen im Vergleich zu 3,23 Mrd Euro oder 28 Prozent für Single-Bedarfsgemeinschaften, 1,91 Mrd. Euro oder 17 Prozent für Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und 2,02 Mrd Euro oder 18 Prozent für Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

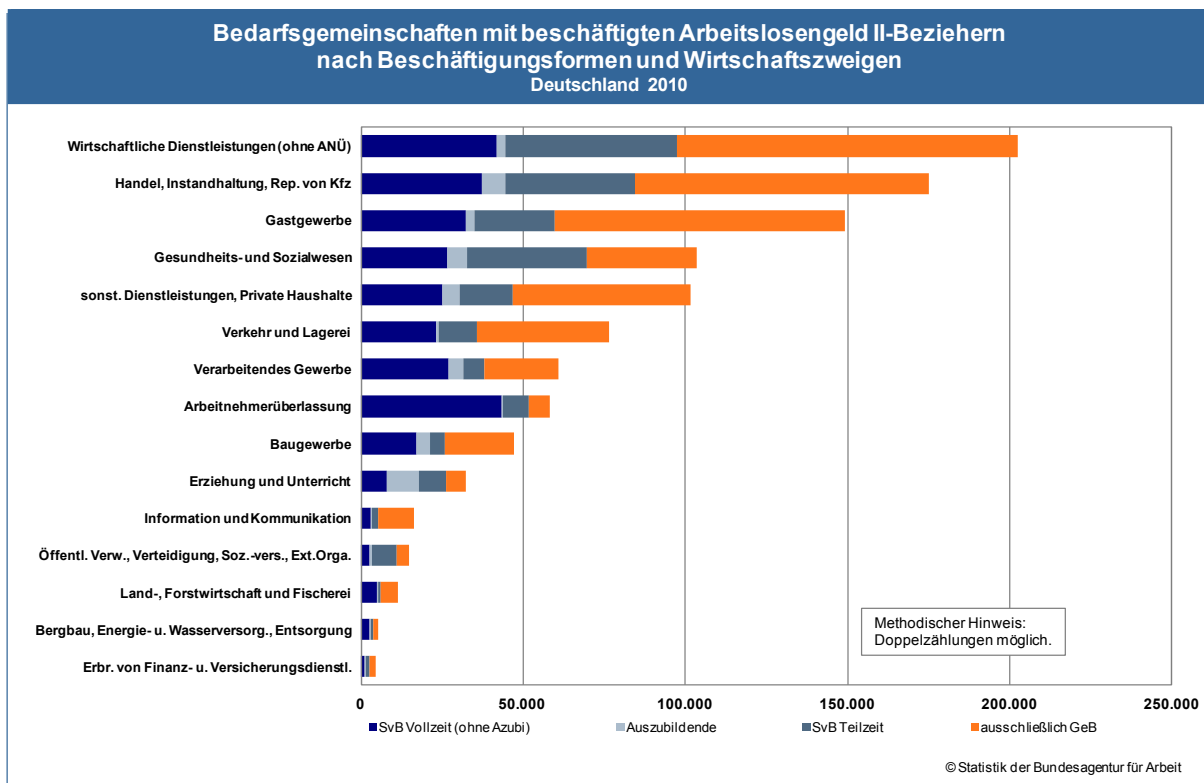
Schaubild 6

Eine arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wichtige Gruppe sind die Bedarfsgemeinschaften mit einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende). Im Jahr 2010 gab es 291.000 solcher Bedarfsgemeinschaften mit einem Jahresleistungsvolumen von 1,99 Mrd Euro (vgl. Schaubild 6). Von den Bedarfsgemeinschaften mit einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) waren 72.000 oder 25 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften und 219.000 oder 75 Prozent Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Von den Geldleistungen entfielen 299 Mio Euro oder 15 Prozent auf die Single-Bedarfsgemeinschaften und 1,70 Mrd Euro oder 85 Prozent auf die Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften.

3.4 Geldleistungen nach Branchen

Für Bedarfsgemeinschaften mit sozialversicherungspflichtigen und geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern kann festgestellt werden, in welcher Branche die Personen ihre Beschäftigung ausüben. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann in Vollzeitbeschäftigung (mit und ohne Auszubildende) und in Teilzeitbeschäftigung unterschieden werden. Auf Basis der Personeninformation wird dann jeweils die Bedarfsgemeinschaft einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Ergebnisse für 2010 sind in Schaubild 7 dargestellt. Über alle sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsformen gesehen finden sich Bedarfsgemeinschaften mit beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher am häufigsten in wirtschaftlichen Dienstleistungen (darunter insbesondere allgemeine Gebäuderei-

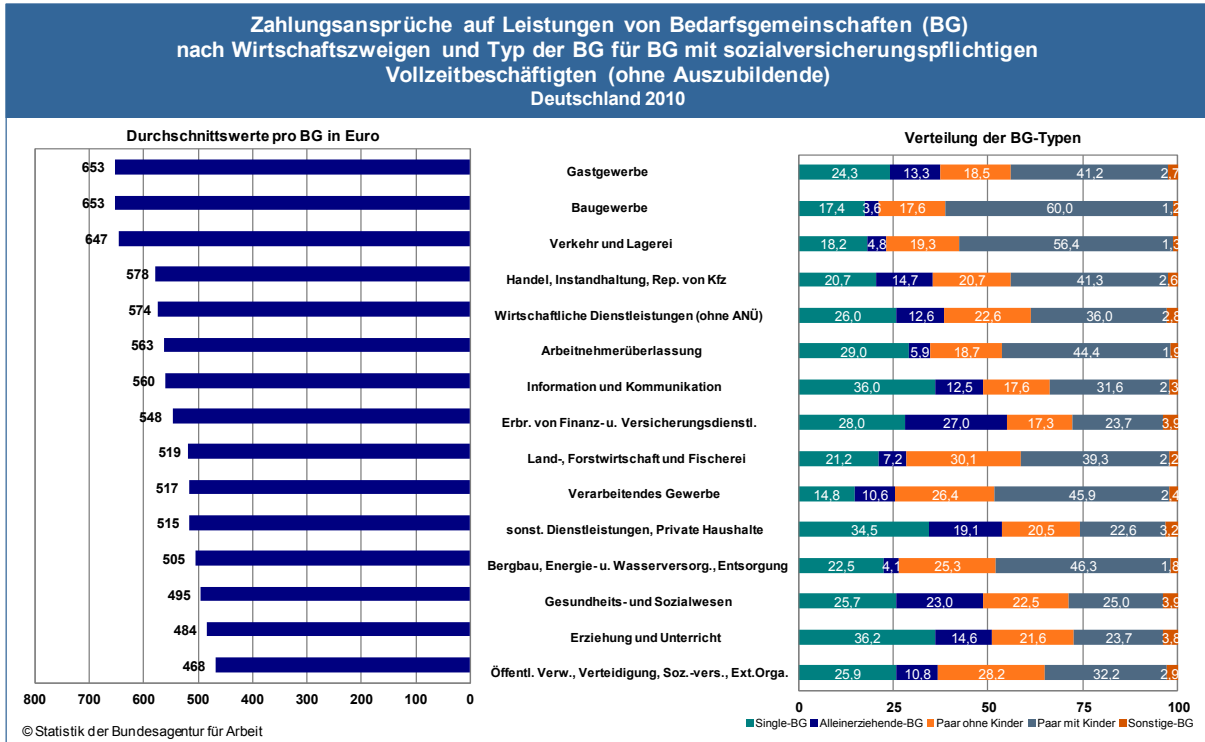
nigung, aber ohne Arbeitnehmerüberlassung), im Handel und im Gastgewerbe. Betrachtet man nur Bedarfsgemeinschaften mit sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) rückt die Arbeitnehmerüberlassung an die vorderste Stelle (43.000), gefolgt von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung: 42.000) und dem Handel (37.000). In den anderen Beschäftigungsformen spielt die Arbeitnehmerüberlassung nur eine geringe Rolle.

Schaubild 7


Die durchschnittlichen Leistungen der Bedarfsgemeinschaften hängen vor allem von der Beschäftigungsform und vom Typ der Bedarfsgemeinschaft ab. So reichen die Geldleistungen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) von Bedarfsgemeinschaften mit Beschäftigten zum Beispiel im Gastgewerbe von 653 Euro für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) bis zu 938 Euro für geringfügige Beschäftigte. Schaubild 8 gibt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) einen Überblick über die durchschnittliche Leistungshöhe und die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach Wirtschaftszweigen. Die durchschnittliche Leistungshöhe reicht von 468 Euro in der öffentlichen Verwaltung bis zu 653 Euro im Gastgewerbe. Diese Unterschiede sind auch von der Zusammensetzung nach Bedarfsgemeinschafts-Typen beeinflusst, darüber hinaus spielen aber noch viele andere Faktoren eine Rolle, angefangen vom Lohnniveau bis hin zu unterschiedlichen regionalen

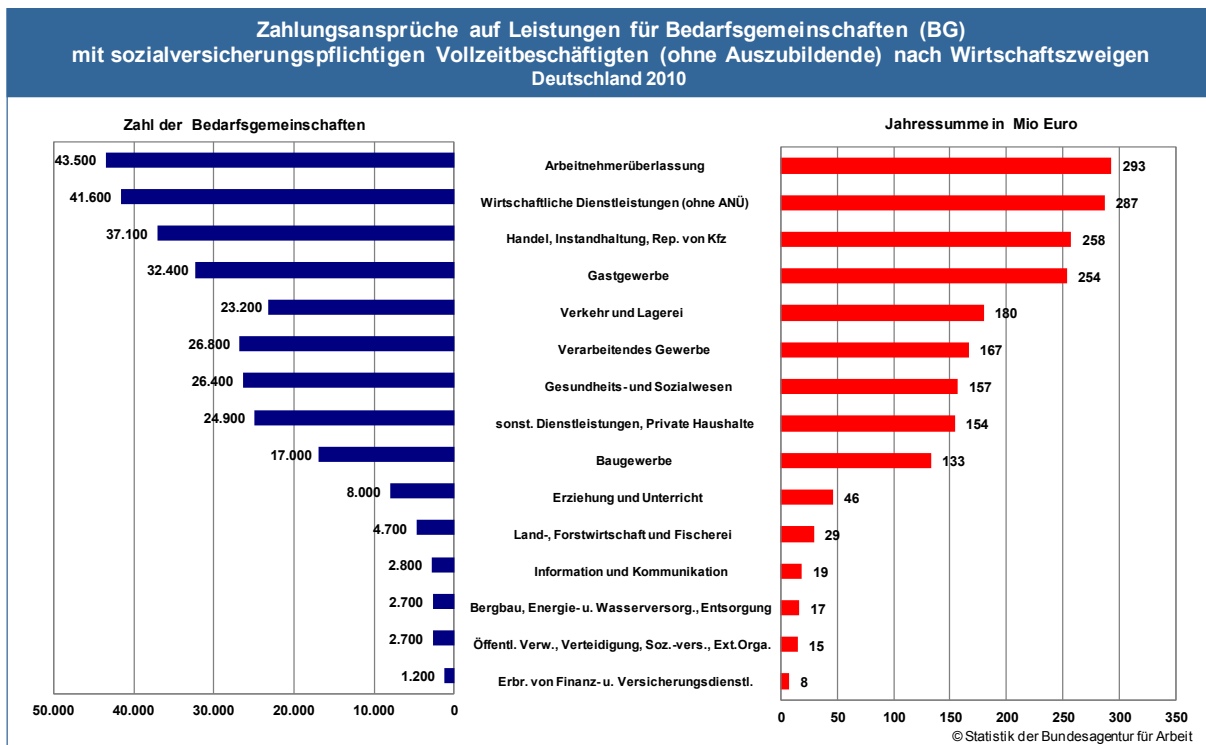
Verteilungen der Beschäftigten (mit unterschiedlichen Leistungen aufgrund unterschiedlicher Wohnkosten).

Schaubild 8



In Schaubild 9 ist für Bedarfsgemeinschaften mit vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern (ohne Auszubildende) dargestellt, wie groß das Jahresleistungsvolumen für die Beschäftigten aus den Wirtschaftszweigen ausfällt. Danach wurde an Bedarfsgemeinschaften mit Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung 2010 ein Leistungsvolumen von 293 Mio gezahlt, gefolgt von 287 Mio an Bedarfsgemeinschaften mit Beschäftigten in wirtschaftlichen Dienstleistungen, 258 Mio Euro an Bedarfsgemeinschaften mit Beschäftigten im Handel und 254 Mio Euro an Bedarfsgemeinschaften mit Beschäftigten im Gastgewerbe.

Schaubild 9

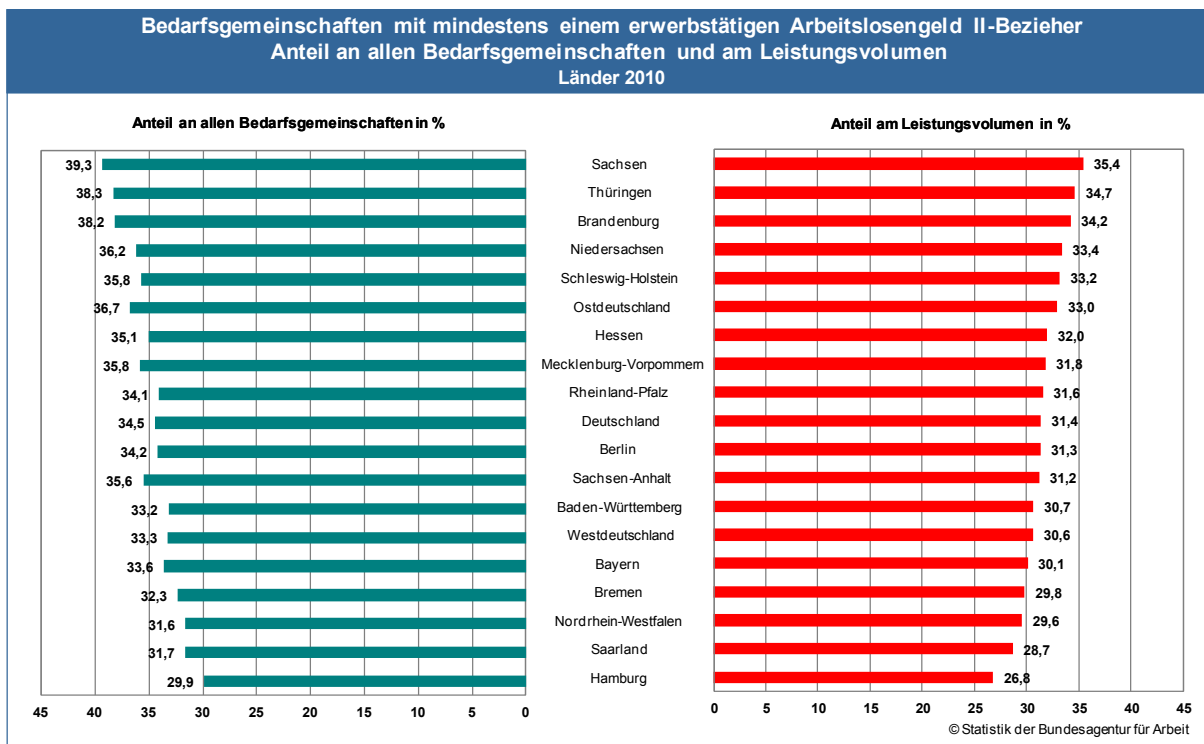


3.5 Geldleistungen nach Regionen

3.5.1 Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern

Die Erwerbstätigkeit von Arbeitslosengeld II-Empfängern zeigt deutliche regionale Unterschiede. So fällt in Ostdeutschland der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen Bedarfsgemeinschaften höher aus als in Westdeutschland: Im Jahresdurchschnitt 2010 bezogen dort 37 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Vergleich zu 33 Prozent in Westdeutschland (vgl. Schaubild 10). Den höchsten Anteil weist Sachsen mit 39 Prozent auf, den niedrigsten Hamburg mit 30 Prozent. Auf der Ebene der Kreise reichen die Anteile von 25 Prozent in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) bis 44 Prozent im Saale-Holzland-Kreis (Thüringen).

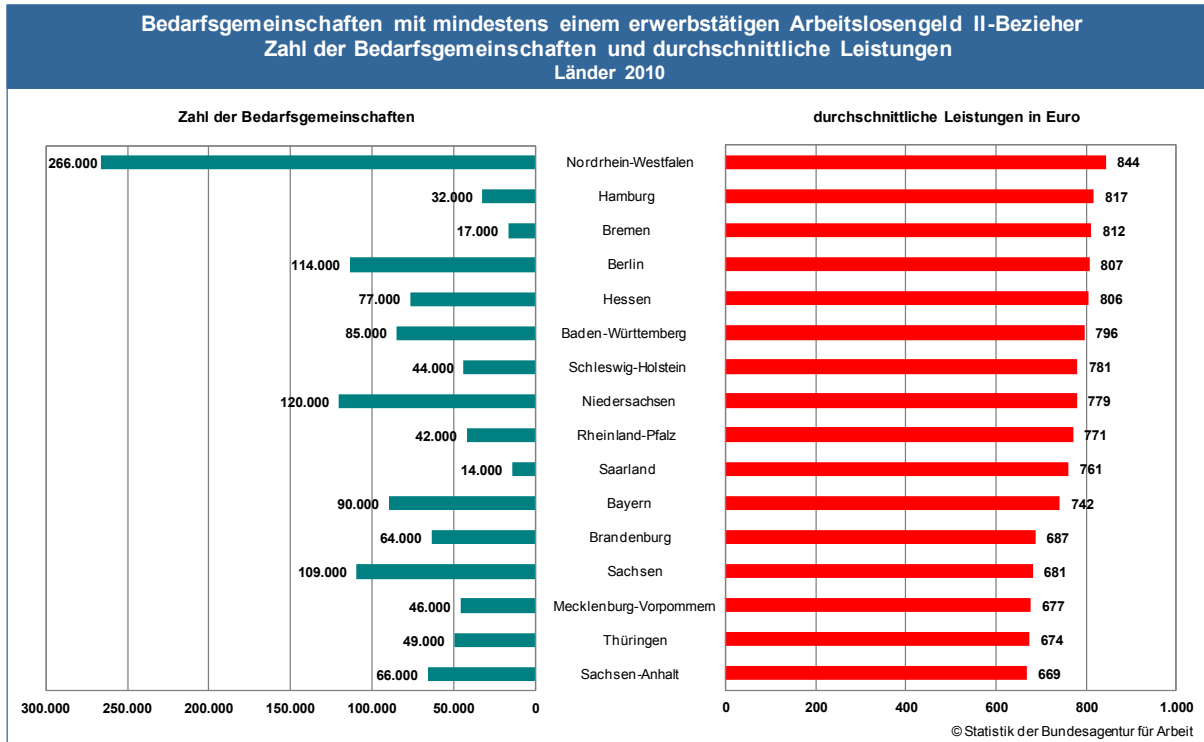
Schaubild 10



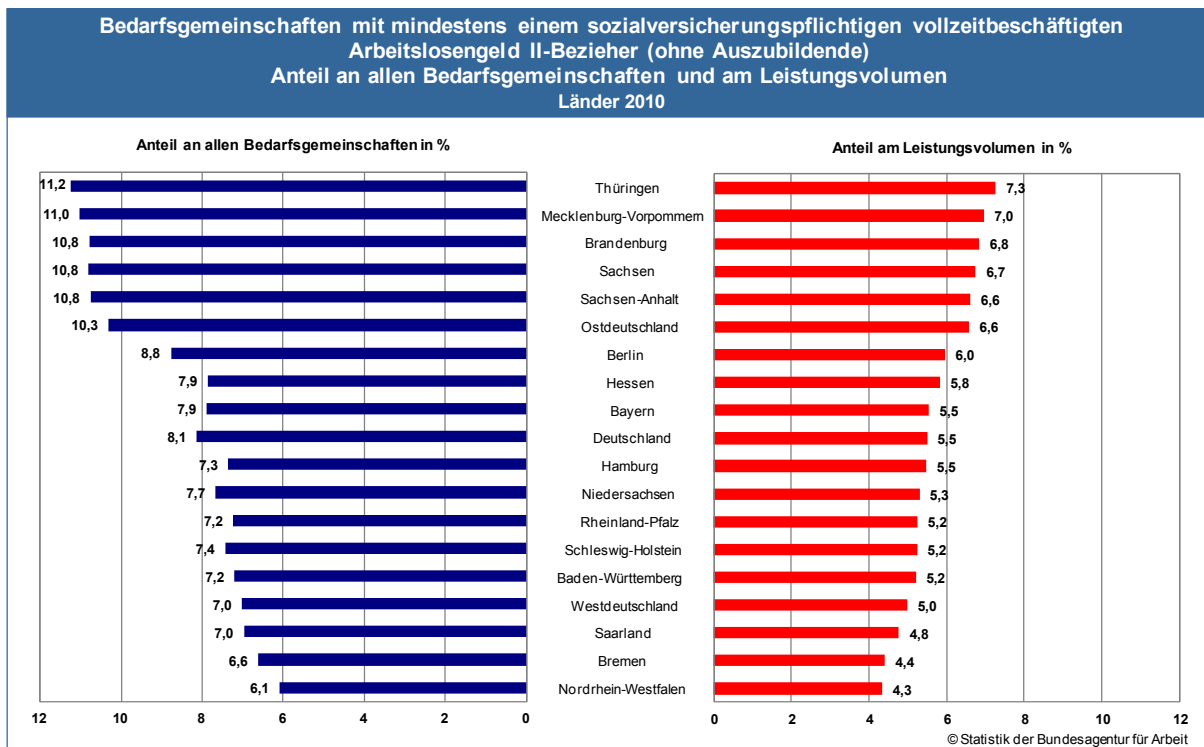
Entsprechend dem höheren Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher werden in Ostdeutschland auch relativ mehr Geldleistungen an solche Bedarfsgemeinschaften gezahlt. So entfallen in der Jahressumme in Ostdeutschland 33 Prozent und in Westdeutschland 31 Prozent aller Leistungen auf Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten (vgl.

Schaubild 10). Nach Bundesländern reicht der Anteil von 27 Prozent in Hamburg bis zu 35 Prozent in Sachsen und auf Kreisebene von 23 Prozent in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen bis 40 Prozent in Plön (Schleswig-Holstein).

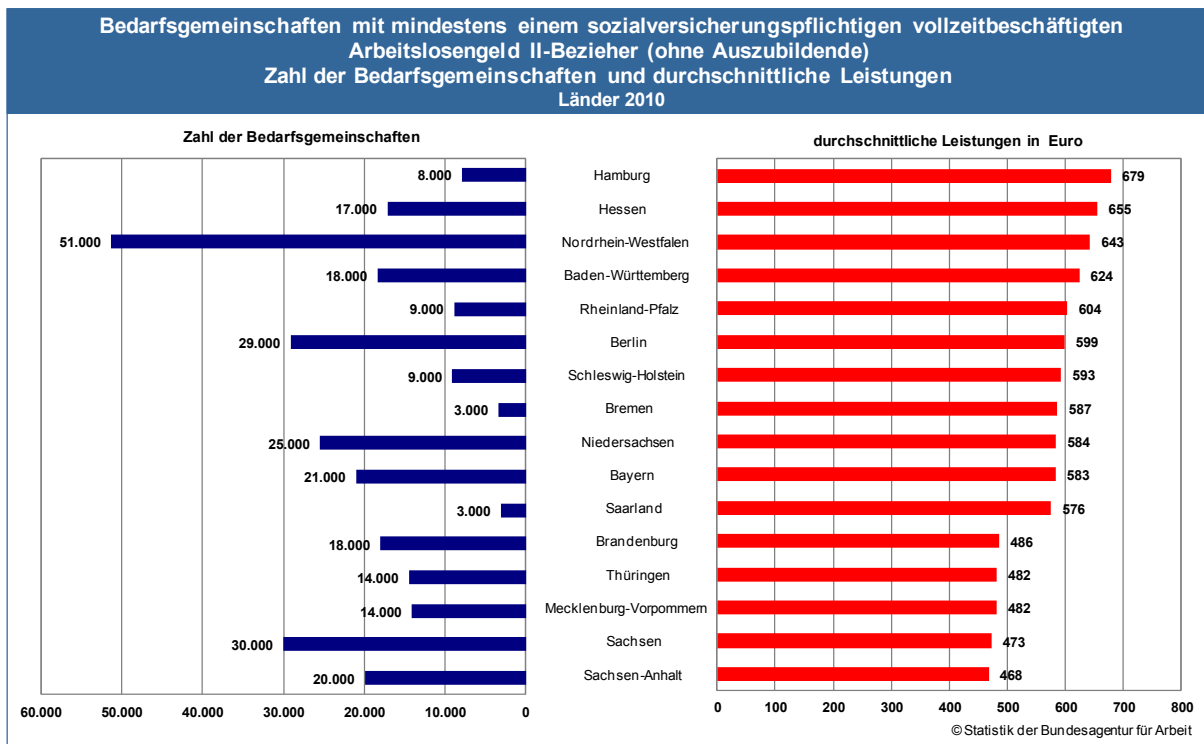
Schaubild 11



Dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher am Leistungsvolumen kleiner ausfällt als der Anteil an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (vgl. Schaubild 10) liegt daran, dass die durchschnittlichen Leistungen von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher niedriger sind als die von Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen. Dabei variieren die durchschnittlichen Leistungsansprüche auch deutlich zwischen den Regionen. So fallen die durchschnittlichen Leistungen von Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen in Ostdeutschland mit 711 Euro deutlich kleiner aus als in Westdeutschland mit 803 Euro. Die Spanne reicht auf Ebene der Bundesländer von 669 Euro in Sachsen-Anhalt bis 844 Euro in Nordrhein-Westfalen (vgl. Schaubild 11) und auf Kreisebene von 626 Euro im Saale-Holzland-Kreis (Thüringen) bis 895 Euro in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen). Eine Ursache für den Ost-West-Unterschied ist der in Ostdeutschland höhere Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

Schaubild 12

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) an allen Bedarfsgemeinschaften ist in Ostdeutschland mit 10 Prozent nennenswert größer als in Westdeutschland mit 7 Prozent (vgl. Schaubild 12). Dadurch steht in Ostdeutschland insgesamt ein höheres Erwerbseinkommen pro Arbeitslosengeld II-Bezieher zur Anrechnung zur Verfügung, was sich tendenziell in geringeren durchschnittlichen Zahlungsansprüchen auswirkt. Auf Länderebene spannt sich der Anteilswert der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) von 6 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 11 Prozent in Thüringen und auf Kreisebene von 4 Prozent in der kreisfreien Stadt Duisburg (Nordrhein-Westfalen) bis zu 14 Prozent im Saale-Holzland-Kreis (Thüringen). Weil das Erwerbseinkommen auf den Bedarf angerechnet wird, fallen die Anteile am Leistungsvolumen niedriger aus. In Ostdeutschland entfallen 7 Prozent vom jährlichen Leistungsvolumen auf diese Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu 5 Prozent in Westdeutschland. Auf der Länderebene reicht der Anteilswert von 4 Prozent in Nordrhein-Westfalen und Bremen bis zu 7 Prozent in Thüringen und auf Kreisebene von 3 Prozent in Düren (Nordrhein-Westfalen) bis 9 Prozent in der kreisfreien Stadt Offenbach am Main (Hessen).

Schaubild 13

Die durchschnittlichen Leistungen von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) belaufen sich in Westdeutschland auf 620 Euro und in Ostdeutschland auf 505 Euro. Auf Länderebene reicht der durchschnittliche Leistungsbetrag von 468 Euro in Sachsen-Anhalt bis zu 679 Euro in Hamburg (vgl. Schaubild 13) und auf Kreisebene von 434 Euro in Prignitz (Brandenburg) bis zu 746 Euro in Groß-Gerau (Hessen).

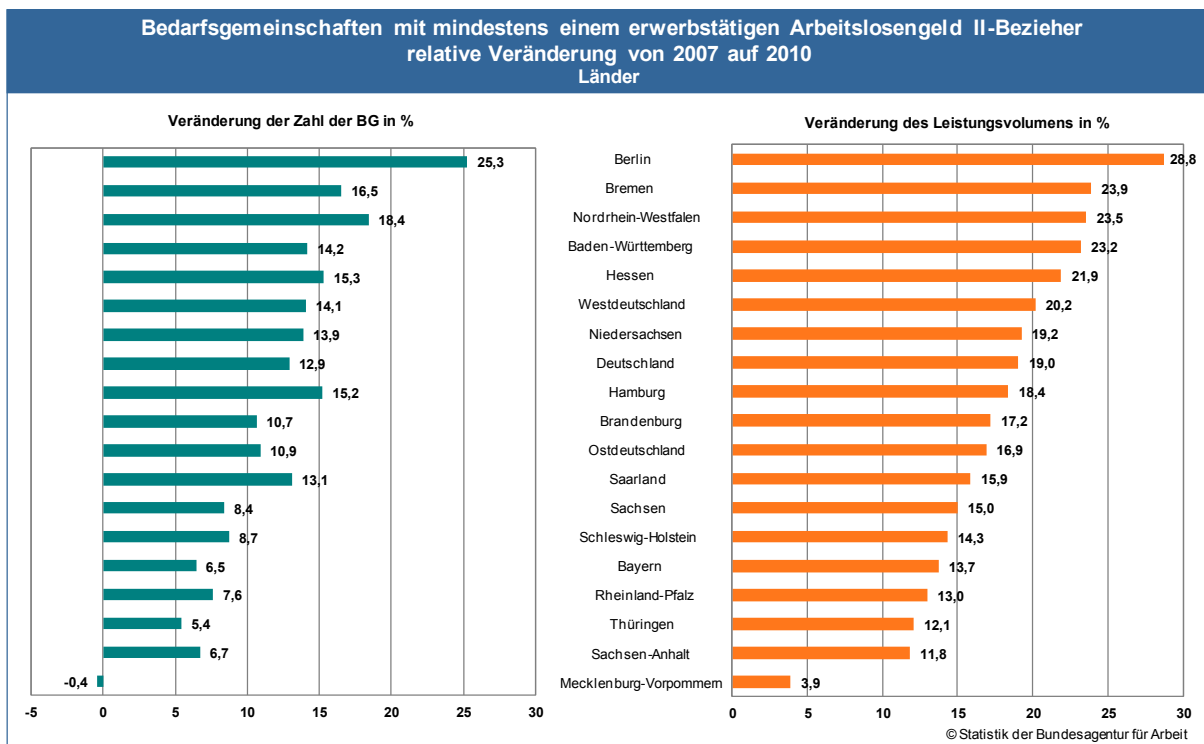
Die Bedeutung der beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher im Beschäftigungssystem erkennt man, wenn die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher zu allen entsprechend Beschäftigten in Beziehung gesetzt werden. Während in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt 4,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, beläuft sich dieser Anteil in Westdeutschland nur auf 1,5 Prozent. Auf Länderebene reicht die Spannweite von je 1,0 Prozent in Baden-Württemberg und Bayern bis hin zu 5,2 Prozent in Berlin und auf Kreisebene von 0,3 Prozent in Unterallgäu (Bayern) bis zu 6,1 Prozent in der kreisfreien Stadt Cottbus (Brandenburg). Von besonderem Interesse ist wiederum, wie viele der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen sind. Hier zeigt sich, dass in Ostdeutschland der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen, mit 3,1 Prozent nahezu dreimal so hoch ist wie in Westdeutschland mit 1,0 Prozent. Auf Länderebene reicht der Anteil von je 0,6 Prozent in Baden-Württemberg und Bayern bis zu 4,0 Prozent in Berlin und auf Kreisebene von 0,2 Prozent in

Eichstätt (Bayern) bis zu 4,6 Prozent in der kreisfreien Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt). Offenbar wird in Ostdeutschland häufiger aus einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung kein bedarfsdeckendes Einkommen generiert.

3.5.2 Entwicklung der Geldleistungen

Von 2007 bis 2010 ist die jahresdurchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in Westdeutschland um 14 Prozent und in Ostdeutschland um 11 Prozent gestiegen (vgl. Schaubild 14). Die Veränderungen fallen regional sehr unterschiedlich aus und reichen von -0,4 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu einem Anstieg von 25 Prozent in Berlin. Auf Kreisebene reicht die Spanne der Veränderungen von -28 Prozent in Rhön-Grabfeld (Bayern) bis zu +38 Prozent in Garmisch-Partenkirchen (Bayern).

Schaubild 14

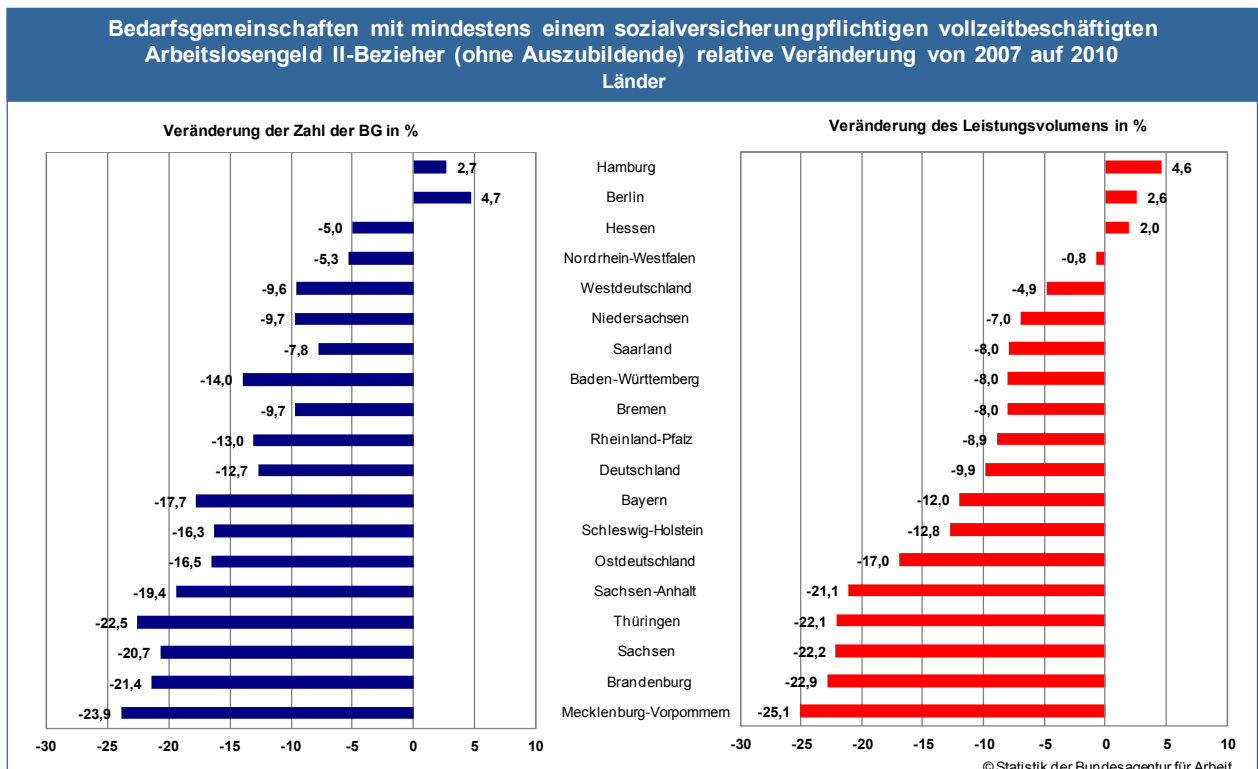


Das Leistungsvolumen von Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbstätigen ist in allen Bundesländern gestiegen. Der Zuwachs fiel in Westdeutschland mit +20 Prozent größer aus als in Ostdeutschland mit +17 Prozent (vgl. Schaubild 14). Dass der prozentuale Anstieg des Leistungsvolumens stärker ausfiel als der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, erklärt sich auch damit, dass die durchschnittlichen Leistungen von Bedarfsgemeinschaften mit

mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher gestiegen sind. Ein Grund hierfür liegt in dem starken Zuwachs von Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und Selbständigkeit, die aufgrund ihrer geringen Erwerbseinkommen entsprechend hohe Leistungsansprüche haben.

Betrachtet man nur Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) zeigt sich folgendes Bild: Die Zahl dieser Bedarfsgemeinschaften ist in Westdeutschland um 10 Prozent und in Ostdeutschland um 17 Prozent gesunken (vgl. Schaubild 15). Nach Ländern reichen die Veränderungen von +5 Prozent in Berlin bis zu -24 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und nach Kreisen von +30 Prozent in der kreisfreien Stadt Speyer (Rheinland-Pfalz) bis zu -47 Prozent in Rhön-Grabfeld (Bayern). Entsprechend ist auch das Leistungsvolumen dieser Bedarfsgemeinschaften gesunken. Dabei fiel der Rückgang in Ostdeutschland mit -17 Prozent deutlich größer als in Westdeutschland mit -5 Prozent aus. Mit Ausnahme von Hamburg, Berlin und Hessen hat das Leistungsvolumen in allen Bundesländern abgenommen, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern (-25 Prozent).

Schaubild 15



Verzeichnis der Anhangtabellen

Anhangtabelle 1: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungs- formen	28
Anhangtabelle 2: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungs- formen und Typ der BG	29
Anhangtabelle 3: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungs- formen und Wirtschaftszweigen	30
Anhangtabelle 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit vollzeitbeschäftigten ALGII-Beziehern (ohne Auszubildende): Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Wirtschaftszweigen und Typ der BG	31

Weitere Anhangtabellen - differenziert nach Ländern und Kreisen - finden Sie unter nachfolgendem Link:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Tabellenanhang

Tabelle 1

Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen

Deutschland
Jahreswerte

Jahr	BG insgesamt	darunter:		darunter: ¹⁾						
		BG ohne erw erbstätige ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem erw erbstätigen ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem abhängigen Erw erbstätigen	darunter: ²⁾			BG mit mindestens einem ausschl. geringf. Beschäftigten	BG mit mindestens einem selbständig Erw erbstätigen	
					Vollzeit	Vollzeit ohne Auszubildende	Teilzeit			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Bestand BG										
2007	3.726.104	2.632.617	1.093.486	1.036.399	548.593	382.080	333.785	178.550	393.770	70.122
2008	3.577.717	2.415.168	1.162.549	1.088.513	556.072	373.212	323.070	195.885	430.616	92.077
2009	3.559.836	2.404.672	1.155.164	1.069.407	512.235	322.211	275.774	201.564	447.010	106.333
2010	3.583.624	2.349.051	1.234.573	1.136.670	541.062	331.501	291.334	221.344	482.965	121.564
Durchschnittliche Höhe an Zahlungsansprüchen auf Leistungen für BG in Euro										
2007	818	859	730	723	595	594	553	594	862	845
2008	822	866	741	733	592	597	549	579	873	852
2009	850	885	777	768	619	629	576	601	902	884
2010	845	884	770	760	606	613	571	593	895	878
Jahressumme der Zahlungsansprüche auf Leistungen für BG in Euro										
2007	36.578.889.957	27.126.535.597	9.576.405.534	8.990.229.337	3.918.208.390	2.725.610.854	2.213.079.540	1.272.073.009	4.074.428.449	710.832.783
2008	35.293.802.083	25.092.281.144	10.338.994.287	9.574.607.393	3.948.195.280	2.674.361.185	2.127.440.150	1.360.648.649	4.511.333.631	940.851.340
2009	36.295.878.131	25.527.859.273	10.771.291.149	9.856.175.613	3.803.665.273	2.432.031.819	1.907.471.263	1.454.875.077	4.836.196.801	1.128.245.514
2010	36.328.775.471	24.929.119.234	11.400.497.136	10.362.599.497	3.931.803.965	2.439.570.035	1.994.721.003	1.575.526.000	5.189.740.958	1.280.869.188

Hinweis: Eckwert inkl zKT; ansonsten hochgerechnete Werte anhand der gE und gAw -Daten und inkl zKT ab Juni 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Doppelzählungen möglich

²⁾ In den Teilgruppen Vollzeit, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte ohne ALGII-Bezieher mit Erwerbseinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.

Tabelle 2**Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen und Typ der BG**Deutschland
2010

BG-Typ	BG insgesamt	darunter:		darunter: ¹⁾						
		BG ohne erwerbstätige ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem erwerbstätigen ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem abhängigen Erwerbstätigen	darunter: ²⁾			BG mit mindestens einem aussch. geringf. Beschäftigten	BG mit mindestens einem selbständig Erwerbstätigen	
					BG mit mindestens einem sozialversicherungspfl.	darunter:				
						Vollzeit	Vollzeit ohne Auszubildende			Teilzeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Bestand BG										
insgesamt	3.583.624	2.349.051	1.234.573	1.136.670	541.062	331.501	291.334	221.344	482.965	121.564
Single-BG	1.875.721	1.425.897	450.882	401.171	138.699	77.720	72.068	60.713	189.605	53.238
Alleinerziehende BG	640.883	422.288	218.253	206.827	95.407	44.989	35.522	51.494	86.686	13.336
Paar BG ohne Kinder	429.485	218.779	209.807	197.484	107.734	67.725	60.749	43.666	86.134	18.757
Paar BG mit Kinder	550.312	238.279	312.146	289.303	175.193	124.462	115.625	56.718	104.741	33.913
Durchschnittliche Höhe an Zahlungsansprüchen auf Leistungen für BG in Euro										
insgesamt	845	884	770	760	606	613	571	593	895	878
Single-BG	729	770	598	584	357	351	346	363	713	702
Alleinerziehende BG	871	945	729	723	545	582	494	515	871	823
Paar BG ohne Kinder	890	973	802	791	618	599	550	639	941	921
Paar BG mit Kinder	1.178	1.376	1.027	1.010	822	784	747	885	1.214	1.157
Jahressumme der Zahlungsansprüche auf Leistungen für BG in Euro										
insgesamt	36.328.775.471	24.929.119.234	11.400.497.136	10.362.599.497	3.931.803.965	2.439.570.035	1.994.721.003	1.575.526.000	5.189.740.958	1.280.869.188
Single-BG	16.399.679.783	13.176.047.906	3.234.069.134	2.809.947.632	593.484.992	327.774.782	299.289.339	264.740.636	1.622.986.393	448.191.212
Alleinerziehende BG	6.700.828.064	4.788.913.263	1.908.684.736	1.793.457.079	624.077.451	313.947.387	210.520.840	318.209.540	906.273.706	131.777.195
Paar BG ohne Kinder	4.585.118.973	2.554.907.983	2.019.903.263	1.875.107.543	798.694.559	486.558.896	401.004.999	335.056.472	972.637.398	207.339.384
Paar BG mit Kinder	7.779.911.417	3.935.832.778	3.845.414.298	3.507.489.123	1.727.439.281	1.170.694.976	1.036.367.958	602.538.311	1.525.745.606	470.959.028

Hinweis: Eckwert inkl zKT; ansonsten hochgerechnete Werte anhand der gE und gAw-Daten und inkl zKT ab Juni 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Doppelzählungen möglich²⁾ In den Teilgruppen Vollzeit, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte ohne ALGII-Bezieher mit Erwerbseinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.

Tabelle 3

Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen und Wirtschaftszweigen

Deutschland
2010

Wirtschaftszweig	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ... ¹⁾														
	sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALGII-Bezieher			sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher			sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher (ohne Auszubildende)			sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher			ausschließlich geringfügig beschäftigten Alg II-Bezieher		
	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungen Jahressumme in Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	6.078	549	40.035.805	5.042	542	32.782.076	4.705	519	29.306.809	1.043	583	7.305.478	5.362	867	55.773.089
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	3.509	538	22.648.457	2.890	519	17.995.901	2.724	505	16.508.551	617	626	4.635.708	1.869	883	19.790.928
Verarbeitendes Gewerbe	37.958	572	260.454.089	31.380	569	214.362.581	26.830	517	166.552.915	6.633	584	46.452.119	22.859	875	240.108.550
Baugewerbe	25.843	716	222.180.495	21.215	705	179.417.767	17.016	653	133.246.749	4.638	770	42.839.038	21.078	931	235.522.828
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	83.936	608	612.679.602	44.425	627	334.326.717	37.141	578	257.620.314	39.857	587	280.803.623	90.816	878	956.689.751
Verkehr und Lagerei	35.539	658	280.631.861	23.828	652	186.418.478	23.164	647	179.824.177	11.746	670	94.476.994	40.918	926	454.499.290
Gastgewerbe	59.522	677	483.328.959	34.789	671	279.956.715	32.373	653	253.607.621	24.964	685	205.263.436	89.282	938	1.005.226.235
Information und Kommunikation	5.294	600	38.126.152	3.205	580	22.308.929	2.813	560	18.902.242	2.070	631	15.679.843	10.951	903	118.663.644
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	2.361	572	16.205.835	1.368	590	9.694.934	1.155	548	7.588.646	989	547	6.498.810	1.986	863	20.570.739
Arbeitnehmerüberlassung	51.595	565	350.046.334	43.537	563	294.172.168	43.451	563	293.399.910	8.149	577	56.442.791	6.530	873	68.375.195
Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)	96.959	612	711.764.712	44.298	591	314.098.683	41.645	574	286.950.081	53.133	629	400.755.755	105.097	916	1.155.758.375
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	10.908	497	65.116.745	3.195	504	19.333.891	2.693	468	15.117.490	7.713	494	45.761.806	3.861	800	37.084.944
Erziehung und Unterricht	26.374	678	214.596.858	17.949	756	162.826.394	7.977	484	46.331.761	8.382	514	51.658.161	6.051	866	62.890.623
Gesundheits- und Sozialwesen	69.692	526	439.642.524	32.687	557	218.345.507	26.445	495	157.074.717	36.990	499	221.390.232	33.855	852	346.235.697
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	46.672	582	326.096.855	30.292	597	216.939.334	24.932	515	154.194.338	16.333	556	109.037.322	55.027	893	589.635.254

¹⁾ Ohne ALGII-Bezieher mit Erwerbseinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.

Tabelle 4

Bedarfsgemeinschaften (BG) mit vollzeitbeschäftigten ALGII-Beziehern (ohne Auszubildende): Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Wirtschaftszweigen und Typ der BG

Deutschland
2010

Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte ALGII-Bezieher (ohne Auszubildende) nach Bedarfsgemeinschaftstyp ¹⁾											
	BG insgesamt		Single-BG		Alleinerziehende-BG		Paar ohne Kinder		Paar mit Kindern		Sonstige-BG	
	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	4.705	519	996	329	341	489	1.416	478	1.848	661	103	477
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	2.724	505	613	291	110	490	690	469	1.262	632	48	447
Verarbeitendes Gewerbe	26.830	517	3.963	334	2.847	437	7.071	473	12.304	623	642	474
Baugewerbe	17.016	653	2.969	435	621	548	3.003	554	10.218	751	204	657
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	37.141	578	7.677	359	5.468	482	7.689	552	15.326	738	978	540
Verkehr und Lagerei	23.164	647	4.227	399	1.115	529	4.461	564	13.062	768	295	555
Gastgewerbe	32.373	653	7.873	386	4.295	542	6.002	624	13.335	866	862	544
Information und Kommunikation	2.813	560	1.013	414	352	500	495	574	889	740	63	588
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	1.155	548	323	392	312	463	200	617	274	783	45	520
Arbeitnehmerüberlassung	43.451	563	12.593	355	2.573	519	8.132	544	19.310	711	836	580
Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)	41.645	574	10.819	353	5.241	521	9.422	561	15.003	764	1.153	528
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	2.693	468	698	289	292	423	758	469	867	618	77	559
Erziehung und Unterricht	7.977	484	2.891	262	1.166	486	1.725	546	1.889	751	305	568
Gesundheits- und Sozialwesen	26.445	495	6.786	280	6.074	455	5.940	524	6.621	725	1.020	498
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	24.932	515	8.613	307	4.765	500	5.113	574	5.638	792	801	533

¹⁾ Ohne ALGII-Bezieher mit Erwerbseinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter „[Statistik nach Themen](#)“.

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt „[Archiv bis 2004](#)“

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt „[Grundlagen](#)“.

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.